

# Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Grabau**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Gemeindevertretung</b>	<b>07.05.2024</b>	<b>öffentlich</b>

<b>Zuständige Abteilung</b>	<b>Auskunft erteilt:</b>
Bauabteilung	Frau Witten

TOP 

**Aufstellung des Siedlungsentwicklungskonzeptes**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

1. Für die Gemeinde Grabau wird erstmalig ein Siedlungsentwicklungskonzept mit dem Ziel der Darstellung von potenziellen wohnbaulichen Entwicklungsflächen erstellt.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB)
3. Mit der Ausarbeitung des Siedlungsentwicklungskonzeptes wird das Planlabor Stolzenberg, Lübeck beauftragt.

**1.) Sachverhalt / Problemstellung**

In der GV vom 02.05.2023 wurde ein gleichlautender Beschlussvorschlag vorgelegt und mit Ausnahme des Punktes 2 beschlossen.

Da Bauleitplanung und dazu zählt auch ein Siedlungsentwicklungskonzept immer öffentlich sein muss, ist auch der Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen.

Daher ist nun nochmal zu beschließen, dass der Aufstellungsbeschluss bekannt zu machen ist.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag

  
Witten

Bad Oldesloe, den 25.04.2024

	 Abteilungsleiter/in	Leitender Verwaltungsbeamter
--	--	---------------------------------